

**Neuaufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 320 AIII „Neugärten 3. Erweiterung“, Gemarkung Herlikofen
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -**

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat am 25.01.2017 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, dass für das in nebenstehendem Übersichtsplan abgegrenzte Gebiet ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen ist. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanung ist eine am konkreten Bedarf ausgerichtete Schaffung von Bauflächen für das örtliche Handwerk und Gewerbe (hier: Verlegung der bestehenden Tankstelle). Hierzu wird im nordöstlichen Bereich von Herlikofen das Gewerbegebiet um die Plangebietsfläche von ca. 9.700 qm erweitert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit

vom 27.11.2017 bis 03.01.2018

je einschließlich **während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus**, Marktplatz 1, 3. Obergeschoss (Präsentationswand), zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Plan kann im genannten Zeitraum auch im **Bezirksamt Herlikofen**, Kerkerstraße 26, während der dortigen Öffnungszeiten sowie auf der **Homepage** der Stadt Schwäbisch Gmünd unter www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Stadtplanungs- und Baurechtsamt vorgebracht oder schriftlich eingereicht werden.
Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Stadtplanungs- und Baurechtsamt